

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann und Martin Wolter (Die Linke) vom 12.12.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/2439 -

Betr.: Olympische und Paralympische Spiele: Welche konkreten Finanzierungszusagen hat die Bundesregierung gegeben?

Einleitung für die Fragen:

Am 4. Dezember jubelte der Senat in einer [Pressemitteilung](#) über eine Finanzierungszusage des Bundes zur Olympia-Bewerbung: „Sie sichert die Unterstützung des Bundes von rund sechs Millionen Euro für die deutsche Olympia-Bewerbung national und in Vorbereitung auf die internationalen Prozessschritte in den Jahren 2025 bis 2027 zu. Auch für die internationale Bewerbungsphase gibt die Bundesregierung eine Zusage für ihre finanzielle Beteiligung. Die Vereinbarung markiert einen Meilenstein auf dem Weg, die Spiele nach Deutschland zu holen und untermauert die Bedeutung der Olympischen und Paralympischen Spiele als wichtigstes sportpolitisches Ziel Deutschlands der kommenden Jahre.“

Wir fragen den Senat:

Die Bundesregierung positioniert sich – wie in der Einleitung korrekt dargestellt - eindeutig positiv zu einer nationalen Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele. Ausdruck hierfür ist u. a. die Aufnahme der Unterstützung der Bewerbung in den Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien und die Bezeichnung der Bewerbung als wichtigstes sportpolitisches Ziel der Koalition auf Bundesebene durch die für Sport verantwortliche Staatsministerin im Bundeskanzleramt (<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/bundesregierung-bekraeftigt-unterstuetzung-fuer-olympiabewerbung>).

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode hatte die damalige Bundesregierung mit der Unterzeichnung des Memorandums of Understanding ihre Unterstützung für den Bewerbungsprozess versichert.

Im Rahmen der “Politischen Vereinbarung” vom 4. Dezember 2025 zwischen Bund, Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) und den Bewerberstädten Berlin, München, Hamburg und der Bewerberregion Rhein-Ruhr wird die bundespolitische Unterstützung institutionell verankert und mit konkreten finanziellen Zusagen untermauert: Bis 2027 sind ca. 6 Mio. Euro für den nationalen Bewerbungsprozess eingeplant, ergänzt durch eine grundsätzliche Zusage zur Mitfinanzierung der internationalen Bewerbungsphase, für die mit ca. 10 Mio. Euro gerechnet wird. Darüber hinaus bekennt sich der Bund für den Fall einer erfolgreichen internationalen Bewerbung zur gemeinsamen finanziellen Verantwortung für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele.

Dieses Bekenntnis korrespondiert mit umfassenden sportpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene. Zu nennen sind beispielsweise das Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten (sog. „Sportmilliarde“), die langfristige Stabilisierung der Spitzensportförderung, die geplante Verabschiedung des Sportfördergesetzes sowie die Etablierung einer eigenständigen Sportzuständigkeit im Bundeskanzleramt.

Gegenüber der Situation im Jahr 2015 markiert die aktuelle Positionierung der Bundesregierung einen Paradigmenwechsel, erkennbar durch eine formalisierte, politisch wie fiskalisch abgesicherte Rahmensetzung. Die Bewerbung wird nun als nationales Gemeinschaftsprojekt definiert, in einer politischen Vereinbarung zwischen Bund und Sportorganisationen fixiert und mit klar bezifferten Haushaltsmitteln unterlegt. Der Bund ist eine aktiv gestaltende und mitverantwortliche Instanz im Bewerbungsprozess.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: *Der Hamburger Senat gibt allein für die nationale Bewerbung beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bis Ende 2026 rund 18 Mio. Euro aus (Personalkosten für die 20 Stellen im Vorprojekt, Kosten für Werbung und Veranstaltungen sowie für das Referendum am 31. Mai 2026). Neben Hamburg gibt es drei weitere nationale Bewerbungen, die ebenfalls Ansprüche auf die insgesamt zur Verfügung stehenden sechs Millionen Euro des Bundes erheben werden.*

Frage 1: *Wie hoch ist nach derzeitigem Stand der Anteil, den der Bund von den sechs Millionen Euro an die Freie und Hansestadt Hamburg zahlen wird?*

Siehe Drs. 23/2040.

Frage 2: *An welchen Kosten der internationalen Bewerbungsphase will sich die Bundesregierung beteiligen? Bitte einzeln auflisten und ggfs. mit der jeweiligen Höhe (prozentual und/oder nominal) der zugesagten finanziellen Unterstützung durch die Bundesregierung.*

Frage 3: *Hat der Bund eine Beteiligung an den Kosten des Durchführungsbudgets für die Olympischen und Paralympischen Spiele zugesagt? Falls ja, in welcher Höhe (prozentual und/oder nominal)? Falls nein, weshalb nicht?*

Frage 4: *Hat der Bund eine Beteiligung an den Kosten des Infrastrukturbudgets für die Olympischen und Paralympischen Spiele zugesagt? Falls ja, in welcher Höhe (prozentual und/oder nominal)? Falls nein, weshalb nicht?*

Abschließende Entscheidungen des Bundes zu Höhe und Umfang der Beteiligung des Bundes an den Kosten für die internationale Bewerbungsphase sowie des Infrastrukturbudgets liegen noch nicht vor.

Das Durchführungsbudget wird durch Einnahmen der Veranstaltungen, u. a. Ticketverkäufe, Partnerschaften, Lizenzen und einen Beitrag des IOC finanziert. Eine Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.